

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

|                           |                                      |
|---------------------------|--------------------------------------|
| Name der eAnhörung        | Entwurf neues Sportgesetz (E-SportG) |
| PDF-Dokument generiert am | 22.05.2024 12:12                     |
| Stellungnahme von:        | FDP.Die Liberalen Aargau             |

---

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Entwurf neues Sportgesetz (E-SportG)**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 23. Februar 2024 bis 22. Mai 2024.

#### **Inhalt**

Sport ist gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial und für die Gesundheit der Bevölkerung von sehr hoher Relevanz. Dem Grundsatz der Kantonsverfassung folgend, dass "alle wichtigen Bestimmungen" als Gesetz zu erlassen sind, wird für die wichtige staatliche Aufgabe der Sportförderung ein schlankes Rahmengesetz geschaffen. Dieses regelt die Bandbreite an Sportfördermassnahmen, die Finanzierung sowie die Organisation und Entscheidzuständigkeiten. Gegenüber dem Status Quo sind Optimierungen bei der regionalen Koordination von Sportinfrastrukturen, bei den Werten im Sport (Verknüpfung von Finanzhilfen an das Einhalten von Prinzipien des fairen Sports) und bei den Finanzierungsmöglichkeiten vorgesehen. Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

##### **KANTON AARGAU**

Departement Bildung, Kultur und Sport

Olivier Dinichert

Abteilungsleiter

Abteilung Hochschulen und Sport

Telefon direkt 062 835 20 26

[olivier.dinichert@ag.ch](mailto:olivier.dinichert@ag.ch)

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

##### **KANTON AARGAU**

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Hochschulen und Sport

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: [hochschulen.bks@ag.ch](mailto:hochschulen.bks@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

### Adressblock - Ihre Angaben

|                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| Name der Organisation | FDP.Die Liberalen Aargau |
| E-Mail                | info@fdp-ag.ch           |

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

|          |                            |
|----------|----------------------------|
| Vorname  | Titus                      |
| Nachname | Meier                      |
| E-Mail   | titus.meier@grossrat.ag.ch |

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

**Sind Sie einverstanden mit der Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Die FDP unterstützt die Schaffung eines «schlanken» Sportgesetzes. Es ist richtig, wenn die bislang auf Verordnungsstufe geregelten Grundlagen in einem Gesetz zusammengefasst und durch weitere relevante Bestimmungen ergänzt werden. Damit wird dem Verfassungsgrundsatz nachgelebt, wonach alle wichtigen Bestimmungen in einem Gesetz zu erlassen sind. Dadurch wird die staatliche Tätigkeit politisch stärker legitimiert. Sport hat eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung. Das Sportgesetz schafft auch eine Grundlage für mehr Planungssicherheit bei grossen Sportanlagen. Für die FDP ist wichtig, dass für die Umsetzung des Gesetzes keine neuen Stellen notwendig sind. Der Fokus soll sich auf die Infrastruktur richten, für den Inhalt sind die Vereine und Verbände zuständig.

### Frage 2

**Sind Sie damit einverstanden, dass das Sportgesetz die Sportförderung als öffentliche Aufgabe nicht nur des Kantons, sondern auch der Gemeinden festlegt? (§ 2 Abs. 1 und 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 14f.)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 2

Aus Gründen des Subsidiaritätsprinzips sind es nach Privaten und Dritten vor allem die Gemeinden, die von der Aufgabe der Sportförderung betroffen sind. Mit Blick auf die Sportanlagen der Schulen ist es keine grundlegend neue Aufgabe, sondern eher eine Erweiterung ihrer bestehenden Verpflichtung. Trotzdem besteht die Befürchtung, dass der Kanton inskünftig als «Befehlsgeber» den Gemeinden gegenüber auftreten könnte. Diese Befürchtungen sollten mit der Botschaft ausgeräumt werden.

### Frage 3

**Sind Sie damit einverstanden, dass finanzielle Unterstützungsleistungen des Kantons an Sportorganisationen, Mannschaften, Teams sowie Einzelathletinnen und Einzelathleten an die Einhaltung sportethischer Grundsätze geknüpft sind? (§§ 3, 10 Abs. 3 und 11 E-SportG, Anhörungsbericht S. 15 und 22)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 3

Der Grundsatz ist unbestritten, dass bei finanziellen Unterstützungsleistungen des Kantons das Einhalten sportethischer Grundsätze vorausgesetzt wird. Die FDP erwartet, dass die Verknüpfung ohne unnötige Bürokratie und mit Augenmass erfolgt. Gerade im Bereich des Sports sind viele Menschen ehrenamtlich engagiert, die nicht einem Generalverdacht ausgesetzt sein sollten. Die FDP erwartet, dass die Aufsicht über die Einhaltung der sportethischen Grundsätze in erster Linie über die Verbände zu erfolgen hat und keine systematische Aufsicht oder gar Kontrolle des Staates über die Vereine erfolgt. Die FDP ist deshalb dagegen, dass die Sektion Sport im sportethischen Bereich neue Tätigkeiten ausüben möchte.

Die in § 3 formulierten sportethischen Grundsätze sind richtig, doch dürften sie sich nicht in allen Sportarten gleich umsetzen lassen. Auch hier ist Verhältnismässigkeit wichtig. Die FDP befürchtet, dass über kurz oder lang die Forderung nach messbaren Quoten erhoben werden könnte. Dagegen sprechen wir uns klar aus.

§ 11 betreffend die Rückforderung dürfte in vielen Fällen präventiv wirken. Hierzu erwarten wir in der Botschaft weiterführende Angaben.

#### Frage 4

**Sind Sie damit einverstanden, dass mit dem Sportgesetz die regionale Koordination im Bereich der Sportinfrastruktur gefördert wird? (§ 5 Abs. 1 und 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 16f.)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 4

Die Koordination ist aus raumplanerischer Sicht notwendig. Gleichzeitig begrüßen wir die bessere Planungssicherheit hinsichtlich der Finanzierung der Sportinfrastruktur. Auch trägt die regionale Koordination der Realität Rechnung, dass in vielen Sportvereinen die Mitglieder nicht mehr nur in einer Gemeinde wohnhaft sind. Angesichts der Geografie ist es jedoch fraglich, ob die regionale Koordination über die Replas der richtige Weg ist. Diese sind häufig deckungsgleich mit den Bezirken und berücksichtigen die intensiven regionalen Verflechtungen über die Bezirksgrenzen hinaus zu wenig. Allenfalls ist ein Ansatz über die Schulkreise zielführender.

Es ist zu prüfen, ob kantonale Gelder nur noch für regionale Anliegen verwendet werden sollten.

#### Frage 5

**Sind Sie mit der Erstellung eines kantonalen Sportanlageninventars einverstanden, das in Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden umgesetzt wird? (§ 5 Abs. 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 17)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 5

Es ist auch hier darauf zu achten, dass keine unnötige Bürokratie aufgebaut wird. Das Sammeln der kantonalen Daten soll sich in erster Linie auf bestehende Datensätzen stützen (z.B. AGV), die bei Bedarf erweitert werden können. Auch ist zu prüfen, inwiefern die Daten auf der Plattform AGIS niederschwellig zur Verfügung gestellt werden können.

Die FDP spricht sich gegen die Erhebung dynamischer Daten (z.B. Belegung) auf Vorrat aus, da Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen.

### Frage 6

**Sind Sie damit einverstanden, dass künftig im nicht kommerziellen Bereich der Betrieb und die Nutzung unterstützt werden können? (§ 5 Abs. 3 E-SportG, Anhörungsbericht S. 17)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 6

Allenfalls ist die Beschränkung auf das kantonale Interesse explizit festzuhalten. Damit würde auch berücksichtigt, dass es sich bei den Leistungszentren oft um Anlagen handelt, die von der lokalen Bevölkerung selber oft nicht genutzt wird oder genutzt werden kann.

### Frage 7

**Sind Sie damit einverstanden, dass bei Programmen und Projekten sowie für Sportanlagen, die von besonderem kantonalem Interesse und von grösserer finanzieller Tragweite sind, Mittel aus dem ordentlichen Budget bereitgestellt werden können? (§ 10 Abs. 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 22)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 7**

Der Entscheid muss in diesem Fall explizit durch einen Kreditbeschluss des Grossen Rats erfolgen. Die Schaffung der Möglichkeit einer Finanzierung dient der Planungssicherheit und berücksichtigt den zukünftig zu erwartenden Sanierungsaufwand grösserer Anlagen. Im Hinblick auf die Botschaft an den Grossen Rat ist aufzuzeigen, wie verhindert werden kann, dass die Aussicht auf mehr staatliche Mittel zu «zu grosszügigen» Projektierungen führen. Ebenso ist aufzuzeigen, inwiefern auch von den Sportverbänden Leistungen eingefordert werden können. Es kann nicht sein, dass die Sportverbände durch die Nutzung öffentlicher Anlagen grosse Beträge erwirtschaften können.

Die FDP erwartet, dass es sich dabei um eine Ausnahmebestimmung handelt, die für Anlagen, nicht aber für Projekte und Programme zur Anwendung kommen kann.

### **Frage 8**

**Sind Sie mit den neuen Regelungen zum Datenschutz einverstanden? (§ 15 E-SportG, Anhörungsbericht S. 24)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 8**

### **Frage 9**

**Haben Sie weitere Bemerkungen und/oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Bestimmungen im E-SportG?**



Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen

Es wird davon ausgegangen, dass für den Unterhalt der bisherigen und die Schaffung neuer Infrastruktur mehr Geld aus dem Swisslos-Sportfonds benötigt wird. Bevor hier Steuergelder eingesetzt werden, ist zu prüfen, ob die Aufteilung zwischen dem Swisslos-Fonds und dem Swisslos-Sportfonds dem erwarteten Mehrbedarf angepasst werden kann.